

Auszug Abfallreglement:

3. Bereitstellung der Siedlungsabfälle

a.Die Gebinde dürfen sich nur in einer minimalen Distanz von der Sammelroute weg befinden und für das Sammelpersonal nur mit einem verhältnismässig geringen Aufwand für die Leerung verbunden sein.

Bemerkungen:

Bei den Sammelrouten und -punkten muss ebenfalls das Prinzip von der Verursachung und der Verhältnismässigkeit beachtet werden. Die Kunden werden nach Möglichkeit alle gleichbehandelt werden. Es kann aus geografischen oder betrieblichen Gründen Ausnahmen geben. Diese müssen Ausnahmen bleiben.

Die aufgeführten Beispiele sollen die verschiedenen Situationen aufzeigen und ebenfalls eine Hilfe für künftige Sammel-/ Ladepunkte darstellen.

Legende:

- Offizieller Sammelpunkt für Gebührensäcke → ●
- Gebührensack/-säcke deponiert → ❌
- Bewilligter Containerstandort → ☐
- Nicht bewilligter Containerstandort → ❌
- Keine Leerung/ Kein Auflad → ❌
- Gebäude/ Haus → 🏠
- Gebäude/ Raum mit nicht verschlossener Tür → 🚪
- Gebäude/ Raum mit verschlossener Tür → 🚪
- Gebäude/ Raum ohne Tür → 🚪
- Mit Kehrichtsammlerfahrzeug gut befahrbare Strasse → —
- Platz/ Areal → □
- Weg/ schmale Strasse mit Container gut befahrbar → —

